Gemeinde/Stadt ...

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in

……Straße

……………………………

An das

Thüringer Landesverwaltungsamt Rechtsaufsicht

Postfach 2249

99403 Weimar

Landratsamt .... als untere staatliche Verwaltungsbehörde ………….straße oder

 ,den

**Beteiligung der Gemeinde/Stadt[[1]](#footnote-1) ……………………………**

**an der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH;**

**Antrag auf rechtsaufsichtliche Genehmigung i. S. d. § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO**

Der/Die Gemeinde-/Stadtrat der Gemeinde/Stadt ………………

hat am………..……….den Beschluss Nr

gefasst, sich durch den Erwerb eines Geschäftsanteils an der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH zu beteiligen (Anlage 1). Der Beschluss hat mich zugleich beauftragt, die hierfür erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und die rechtsaufsichtliche Genehmigung dafür einzuholen.

Ich habe daher einen entsprechenden Notarvertrag mit der UR-Nr……………..des Notariats Janecek & Dr. Genske geschlossen (Anlage 2), den ich hiermit mit der Bitte um Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorlege. Ebenfalls beigefügt sind der geltende Gesellschaftsvertrag der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (Anlage 3) sowie die diesen Vertrag ergänzende Gesellschaftervereinbarung (Anlage 4). Der Geschäftsanteil hat einen Nominalwert von 1 Euro. Als Kaufpreis wurde auf der Grundlage eines entsprechenden Wertgutachtens ein Betrag von 85,27 Euro vereinbart.

Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Beteiligung an der Gesellschaft i. S. d. §§ 73, 71 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist in der Begründung des beigefügten Gemeinde- / Stadtratsbeschlusses ausgeführt. Dabei gehe ich hinsichtlich der Anforderungen des § 75 Abs. 4 ThürKO davon aus, dass mit Blick auf den geringen Umfang der Beteiligung an der Gesellschaft eine Ausnahme i. S. d. § 75 Abs. 4 Satz 2 ThürKO zugelassen werden kann. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales durch das Thüringer Finanzministerium bei der Erarbeitung der anliegenden Verträge und Vereinbarungen eingebunden war und im Ergebnis davon auszugehen ist, dass aus rechtsaufsichtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände gegen eine solche Beteiligung der Kommunen an der KIV GmbH bestehen.

Darüber hinaus weise ich zu den Genehmigungsvoraussetzungen auf Folgendes hin:

(Ergänzungen zu den Genehmigungsvoraussetzungen, soweit sich diese nicht vollständig aus der Begründung zum Beschluss ergeben)

Mit freundlichen Grüßen

(Ober-)Bürgermeister/in

1. Bei anderen Körperschaften, insbesondere Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden ist der Musterantrag hinsichtlich der rechtsaufsichtlichen Rechtsgrundlagen entsprechend anzupassen. [↑](#footnote-ref-1)